

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 3. Mai 2018.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen



ANFAHRT / KONTAKT

WEGBESCHREIBUNG:

MIT DEM PKW

Aus Richtung Bremen oder Münster auf der A1 bis Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück, dann A30 in Richtung Osnabrück/Hannover bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Hannover auf der A30 in Richtung Osnabrück/Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Bielefeld auf der A33 bis Autobahnkreuz Osnabrück-Süd, dann A30 Richtung Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Dann in Richtung Hagen a.T.W., nach 3 km im Ortsteil Holzhausen liegt rechter Hand das Haus Ohrbeck.

MIT BAHN UND BUS

Ab Osnabrück Hbf. mit der NordWestBahn Richtung Bielefeld bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Ab Bielefeld Hbf. mit der NordWestBahn Richtung Osnabrück bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Dann ab Bahnhof Sutthausen mit Bus-Linie 471-473 (alle 20 min) stadtauswärts bis Halt „Kloster Ohrbeck“ (Fahrzeit 5 min) oder zu Fuß (1,5 km).

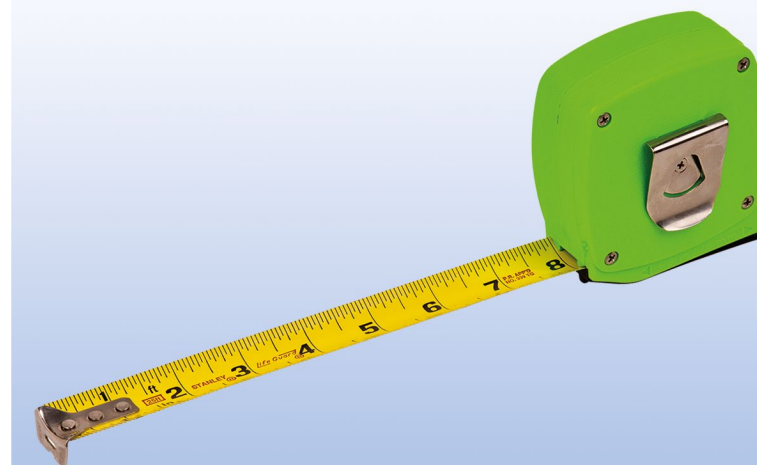
(Eine Fahrt mit dem Taxi vom Hauptbahnhof Osnabrück zum Haus Ohrbeck kostet etwa 15 Euro.)

IJOS GmbH

Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement

Dorfstraße 40
49124 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 40847
Fax: 05401 40897
Fax: 03222 1739325

E-Mail: seminare@ijos.net
www.ijos.net



Der korrekte Personalschlüssel unter Berücksichtigung von Gewerbeaufsicht, Zoll und Landesjugendamt

Ein topaktueller Tagesworkshop zum Umgang mit Zielkonflikten in der Personaleinsatzplanung

Ein Seminarangebot der IJOS GmbH

17. Mai 2018

Haus Ohrbeck
Am Boberg 10
49124 Georgsmarienhütte

FoBi-ID 0533



Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte

IJOS GmbH



Bitte
ausreichend
frankieren!

PROGRAMM

Mit welchem Personaleinsatz dürfen Sie, und mit welchem Personaleinsatz müssen Sie Ihre pädagogische Arbeit gegenüber den anspruchsberechtigten Bürgern versehen?

Diese Frage wird derzeit von unterschiedlichen Adressaten äußerst uneinheitlich beantwortet. Zielkonflikte und sich widersprechende Vorgaben sind die Regel. Landesjugendämter als betriebserlaubniserteilende Behörden, die Gewerbeaufsicht als Hüterin des Arbeitszeitgesetzes, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) des Zolls, die vor Ort zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Schiedsstellen der Jugendhilfe in den Bundesländern und auch die Mitarbeitenden in der Organisation erwarten die Einhaltung aller relevanten Rechtsvorschriften.

Dienstplaner und pädagogische Leitungen geraten da sehr schnell an ihre Grenzen. Viele von Ihnen wissen überhaupt nicht, dass Sie persönlich für Rechtsverstöße zur Verantwortung gezogen werden können. Was tun?

Bei der Gestaltung des Dienstplans müssen Sie das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) beachten. Die Folgen bei einem Verstoß gegen diese Rechtsvorschriften können schwerwiegend sein. Im Falle des Verstoßes gegen das Arbeitszeitgesetz drohen Ihnen als verantwortliche Person drastische Bußgelder. Auch beim Verstoß gegen die Mindestlohnverordnung kann das Bußgeld existenzbedrohend ausfallen. Darüber hinaus darf auch der Einrichtungsträger (z.B. der Verein, die Stiftung, die GmbH) mit einer üppigen Strafe rechnen.

Im Rahmen unseres eintägigen Intensivseminars zeigen wir Ihnen einen Weg auf, wie Sie zukünftig einen für den Klienten angemessenen und für Sie rechtlich tragfähigen Personalschlüssel festlegen und durchsetzen, ohne sich und Ihre Einrichtung dauerhaft zu gefährden.

UNSERE SCHWERPUNKTE:

- **Schaffung personeller Voraussetzungen für Wohngruppen unter Beachtung des Arbeitszeitgesetzes**

Silke Müller, Dipl.-Ing.(FH)

Landesamt für Verbraucherschutz, Gewerbeaufsicht
Sachsen-Anhalt

- **Dienstplanung 3.0 – Den fachlich notwendigen und „richtigen“ Personaleinsatz im Betriebserlaubnisverfahren bestimmen und durchsetzen**

Dr. Frank Plaßmeyer, Dipl. Betriebswirt, M.A., Geschäftsführender Gesellschafter, IJOS GmbH & Elisa Kopitzki, Dipl. Psychologin, Fachkoordination Betriebserlaubnisverfahren und Konzeption, IJOS GmbH

- **Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegenüber dem Öffentlichen Träger bei der Vereinbarung von Personaleinsatzquoten im Betriebserlaubnisverfahren**

Prof. Dr. Florian Gerlach, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, IJOS Rechtsanwälte GmbH

- **Fallstricke bei der Dienstplangestaltung vermeiden – Arbeitszeitgesetz und Mindestlohn beachten**

Michael Kriegsmann, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Sozialrecht, IJOS Rechtsanwälte GmbH

METHODEN

Vorträge, Diskussionen, Praxis- und Fallbeispiele

ZIELGRUPPE

Das Tagesseminar richtet sich in erster Linie an Entscheider, pädagogische Leitungen sowie Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendhilfe, die in den Bereichen Dienstplanung und/oder Konzeptionserarbeitung zuständig sind. Auch Mitarbeitende Öffentlicher Träger der Jugendhilfe sind herzlich willkommen.

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkafee

10.00 Uhr Seminarbeginn

12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweis

Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit der Bildungsprämie oder bundesländerspezifischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.bildungspraemie.info oder www.iwwb.de unter „Förderung“.

SEMINAR-ANMELDUNG

DER KORREKTE PERSONALSCHLÜSSEL UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON GWERBEAUF SICHT, ZOLL UND LANDE SJUGENDAMT (FOBI-ID 0533)

TEILNAHMEGEBÜHR: 348 EURO (Inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Ja, ich nehme gerne an dem Seminar am **17. Mai 2018** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname

Institution / Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.

